



1	Name	<b>Anlage G</b> Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.  <input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Lebenspartner(in) B	
2	Vorname		
3	Steuernummer	Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.	
<b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b>			
<b>Gewinn</b> (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 34, 38, 40, 41 und 44; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)			44
als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)			
EUR			
4	1. Betrieb	10/11	,
5	2. Betrieb	62/63	,
6	Weitere Betriebe	12/13	,
7	lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	58/59	,
als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)			
8	1. Bürgerwindpark Hohenlohe – Lindlein II - GmbH & Co.KG, Öhringen,	14/15	von Amts wegen ,
9	2. 76002/05427	16/17	,
10	3.	18/19	,
11	4.	20/21	,
Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG			
12			,
13	In den Zeilen 4 bis 11 und 44 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	24/25	,
14	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 11 und 34 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2014 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende <b>Anlage(n) 34a</b>	Anzahl	,
<b>Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG</b>			
15	Für 2015 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile 8 (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	64/65	von Amts wegen ,
16	Für 2015 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 15 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	66/67	von Amts wegen ,
17	Für 2015 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	68/69	,
18	Für 2015 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 17 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	70/71	,
19	Summe aller weiteren für 2015 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 11 und 44 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	85/86	,
20	Summe aller weiteren für 2015 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 19 entfallen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	81/82	,
Bei zusammen veranlagten Ehegatten / Lebenspartnern: Bezieht nur ein Ehegatte / Lebenspartner Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sind in den Zeilen 21 bis 28 auch die Einkünfte des anderen Ehegatten / Lebenspartners einzutragen. Beziehen beide Ehegatten / Lebenspartner Einkünfte aus Gewerbebetrieb, füllt jeder Ehegatte / Lebenspartner die Zeilen 21 bis 28 in seiner eigenen Anlage G aus.			
		stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
21	Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	,	,
22	Summe der positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb	,	,
23	Summe der positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit	,	,
24	Summe der positiven Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit	,	,
25	Summe der positiven Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	,	,
26	Summe der positiven sonstigen Einkünfte	,	,
27	SummederZeilen21bis26	72	0 , 73
28	Positive Summe der Einkünfte aus Kapitalvermögen, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	,	,